

Veritherm Anzeige mit falschen Behauptungen

Für große Aufregung sorgte die auf Seite 74 der SBZ 13/99 erschienene Anzeige der Veritherm-Heiztechnik GmbH in Peine. Dort wird die Heizungsbranche pauschal diffamiert. Die SBZ-Redaktion legt Wert auf die Feststellung, daß es sich dabei um eine Anzeige handelt, von deren Inhalt sich die SBZ eindeutig distanziert. Aus rechtlichen Gründen dürfen Anzeigen weder von der Anzeigenabteilung noch von der Redaktion verändert werden. Eine Ablehnung ist nur möglich, wenn sie gegen bestehendes Recht verstoßen. Das Presserecht formu-

Problematischer wird es für das Handwerk bei Schaltung dieser Anzeige in der Tagespresse. Zahlreiche Endverbraucher reagierten bereits verunsichert und mit verängstigten Nachfragen bei ihren Heizungsbauern. Hier noch einmal der Sachverhalt: Die Angabe von an sich unsinnigen Wirkungsgraden von über 100 % ist durch die geschichtliche Entwicklung bedingt. Sie beruht auf der althergebrachten Bezugsgröße des Heizwertes (H_f) eines Energieträgers zur Ermittlung des Wirkungsgrades eines Heizkessels. Zur Zeit, als die Kesselnormen und Vorschriften entstanden, mußte man die in der Verbrennungsluft enthaltene Feuchte mit Temperaturen von über 100 °C über

den Schornstein abführen, um eine Versottung des Kamins zu vermeiden. Für den theoretischen Fall, daß sonst keine weiteren Verluste anfallen, ging man damals von einem theoretischen Wirkungsgrad von 100 % aus.

Durch technische Innovationen im Kessel- und Schornsteinbereich ist es jedoch mittlerweile gelungen dem Abgas diese Flüssigkeit und die darin enthaltene Wärme zu entziehen, ohne das es zu einer Versottung der Abgasanlage kommt.

Deshalb muß es bei Brennwertgeräten, die auch auf Grundlage dieser althergebrachten Methoden berechnet werden müssen, zwangsläufig zu Wirkungsgraden von über 100 % kommen. Die sich auf den Heizwert beziehenden theoretischen Grundlagen gelten in Deutschland nach wie vor als anerkannter Standard der Technik. Das Institut für wirtschaftliche Ölheizung (IWO) hat beim DIN-NHRS mittlerweile einen Antrag auf

Geirrt Jedoch Anlage funktioniert

Bei einer Urlaubsreise nach Nord-Griechenland habe ich diese Urinalanlage entdeckt. Wie mir scheint hat sich unser Kollege bei der Rohinstallation geirrt, jedoch die Anla-

ge funktioniert. Soweit mein kleiner Beitrag für die Schmunzellecke.

Lorenz Siegel
76646 Bruchsal



Normungsänderung gestellt. Danach soll der Energieträger künftig auf Grundlage des Brennwert (H_G) berechnet werden. In benachbarten europäischen Ländern, wie den Niederlanden, wird dies bereits gemacht. Doch bis dieser Normenänderungsantrag in Deutschland umgesetzt wird (vielleicht in einigen Jahren), bleibt es bei uns bei Wirkungsgraden von über 100 %. Zu den Unterschieden zwischen Brennwert und Heizwert hat das IWO Informationen herausgegeben. Sie können diese unter Fax (0 40) 23 51 13 29 anfordern.

Ich sehe viele Herren abglichtet, manchmal sogar mit Damen. Was wären diese vielen Herren ohne diese Damen, die man so selten sieht und hört?! Oft müssen wir vor Ort viele Dinge untersuchen, die selbständig erarbeitet werden mußten, obwohl die Zeit und der Informationsfluß an uns vorbeirauscht. Bereits in der SBZ 1/2-1999 hatten Sie einen kurzen Bericht über den Arbeitskreis Ludwigsburg abgedruckt. Ich selbst bin im Vorstand des Landesverbands Berlin e.V. tätig. Da es viele Arbeitskreise bundesweit gibt, die die unterschiedlichsten Programme jedes Jahr ausarbeiten, würde ich mich sehr freuen, wenn das offizielle Fachorgan der Landesverbände und des Zentralverband Sanitär Heizung Klima die Damen, die eine wichtige Funktion im eigenen oder familiären Betrieb ausfüllen, ab und zu mal im Licht der Öffentlichkeit präsentiert und unterstützt.

Beate Roll
Unternehmerfrauen im
Handwerk e.V.

UFH Mehr Anerkennung für Frauen

Mit Interesse lese ich die Artikel in der SBZ. Überschriften wie z. B. „Ideen für eine künftige Branchenstrategie“, „SHK-Betriebe brauchen Perspektiven“ oder „Wirtschaftliche Flaute hält an“ bestätigen, daß bisher bewährte und gültige Methoden oder Strategien nicht mehr greifen, somit verändert werden müssen, damit die Firma nicht in rote Zahlen abgleitet und im schlimmsten Falle gelöscht werden muß.

- Anzeige -

Milliardenbetrug mit „Brennwert“ Skandal in der Heizkessel-Industrie mit Hilfe der Behörden

Feindsiegelung: Der Bundesgerichtshof erließ in einem Rechtsstreit in der Heizkessel-Industrie am 19. März 1998 folgendes Urteil:

„Brennwertkessel sind nach der einschlägigen Norm Kessel, in denen Wärme, die im Abgas in Form von Wasserdampf enthalten ist, durch Kondensation nutzbar gemacht wird.“

Gutachten und exakte Berechnungen zeigen, daß ein Kessel nur dann Brennwert ist, wenn er unter keinen Umständen 100% Abgasenergie überbringt. DWGW und GWI sind anerkannte, vom Gesetzgeber zur Neutralität verpflichtete Zertifizierungsinstitute.

Wie stellen diese „Künstler“ die Verbrennungsverluste dar? Die Wirkstoffe bei einer Abgasenergie von 47% bei Öl erreichen 25% Abgasenergie und wo der Umweltminister? Gibt es ihn überhaupt noch?

6% latente Wärme
1% fühlbare Wärme
3% Berechnungs-
Sollende- und
Abstrahlungsverluste
ges. 10%
Verbrennungsverluste
bzw. 47% Abgasenergie
erreicht keiner dieser Kessel,
aber nach diesen Vorgaben
werden von den Schornstein-
legern 17 Millionen Heizkessel
gemessen.

Darfen diese „Herren“ von DWGW und GWI uns zwingen, diese Begriffe von falschen Zertifikaten, Messungen der Abgasverluste und Vorgaben für Schornsteinleger - 10% Verbrennungsverluste - die Umwandlungsverluste zu verschweigen und Energie zu verschweigen? Wo ist der Staatsanwalt, der diese Mischgeschichten abhandelt?

**Werfen Sie Ihr Geld immer noch zum Schornstein hinaus?
Veritherm - Der einzige Brennwertkessel wird das verhindern**

Größte Energieeinsparung bei Öl und Gas, bester Umweltschutz:

- Kessel-Wassertemp. 80/60°
- weniger als 1% Verbrennungsverlust = 20% Abgastemp.
- Kessel arbeitet raumluftunabhängig, braucht keinen Schornstein, nur ein Kunststoff-Rohr aus HT-PP
- Güntigkeit: 25 kW Öl od. Gas = 6000,- DM + MwSt.
- Montage: 1500,- DM + MwSt.

Veritherm-Heiztechnik GmbH
31226 Peine • Telefon: (0 51 71) 8 15 10 • Fax (0 51 71) 8 10 15
Auskunft erhalten Sie von uns oder jedem Heizungsbauer

liert, daß Anzeigen im Sinne der freien Meinungsäußerung, unabhängig vom Inhalt zu veröffentlichen sind. Dieser Kontrahierungszwang trifft auf Presseorgane, die eine bestimmende Marktstellung im Sinne des § 22 GWB innehalten, zu. Das die in der Veritherm-Anzeige gemachten Aussagen einer inhaltlichen Prüfung nicht standhalten und lediglich eine Provokation für die Heizungsbranche darstellen, kann deshalb kein Hindernis für eine Veröffentlichung sein. Dies dürfte auch Bäckermeister Vetter, dem Inhaber von Veritherm, bekannt sein.